STELLUNGNAHME
im Rahmen der grenzüberschreitenden strategischen Umweltprüfung
Für das Nationale Entsorgungsprogramm in Deutschland

Für das Nationale Entsorgungsprogramm in Deutschland wird eine strategische Umweltprüfung (SUP) nach deutschem Recht durchgeführt.

Zuständige Behörde für das Nationale Entsorgungsprogramm und die SUP ist das deutsche Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN).
Das BMUKN hat der Republik Österreich gemäß Artikel 7 der SUP-RL und Art. 10 SUP-Protokoll den Entwurf für das Nationale Entsorgungsprogramm und den Umweltbericht übermittelt.

Zur Verfügung wurden folgende Unterlagen gestellt:

Anonymus: Programm für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (Nationales Entsorgungsprogramm), Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Entwurf 5. Juli 2024

Anonymus: Strategische Umweltprüfung zum Nationalen Entsorgungsprogramm - Umweltbericht für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Mai 2025

Die Dokumente wurden sehr sorgfältig ausgearbeitet - es geht um eine präzise, systematische Darstellung der Lage im Bereich Behandlung und Entsorgung der radioaktiven Abfälle in Deutschland sowie des Ausblicks der Entwicklung in der Zukunft. Das Programm für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle erfüllt jegliche Anforderungen an Erstellung eines Konzeptes.

Doch können gewisse Anmerkungen zum Konzept hervorgehoben werden: Die Genehmigungen für die derzeit betriebenen Zwischenlager (2034-2047) laufen früher aus, als das geologische Tiefenlager (mit dem Eingangslager) in Betrieb genommen wird. Der zeitliche Ablauf der Endlagersuche passt nicht mit der Strategie zur Zwischenlagerung von hoch radioaktiven Abfällen zusammen. Es sind daher erheblich längere Zeiträume für die notwendige Zwischenlagerung zu erwarten. Mit zunehmender Zwischenlagerdauer ist von einer alterungsbedingten Veränderung der Materialien der Behälterkomponenten auszugehen. Es wurde zwar ein Forschungsprogramm zur verlängerten Zwischenlagerung hoch radioaktiver Abfälle erarbeitet, dieses ist jedoch weder im Umfang noch in der Zielsetzung ausreichend. In den Zwischenlagern fehlen ausreichende Einrichtungen für Reparatur-, Wartungs- und Prüfmaßnahmen.[1]
Erforderlich sind signifikante Erörterungen zur gegebenen Vielfalt an Konzepten zu einer verlängerten Zwischenlagerung einschließlich neuartiger Fragen der Langzeitsicherheit von Behältnissen sowie neuartigen Bedrohungsszenarien.[2]

Aus der österreichischen Sicht sind störfallbedingte Freisetzungen der radioaktiven Stoffe aus den kerntechnischen Anlagen relevant, sofern diese in der Nähe der Grenze errichtet werden, sowie durch Unfälle bei eventuellen Transporten in der Nähe der österreichischen Grenze. Solche Ereignisse können nicht ganz ausgeschlossen werden, was korrekt im SUP-Dokument festgestellt wird. Im Rahmen einer SUP sollten daher auslegungsüberschreitende Unfälle in den Zwischenlagern für abgebrannte Brennelemente berechnet werden, um mögliche erhebliche negative Auswirkungen auf Österreich prüfen zu können. Es wären Berechnungsergebnisse wünschenswert, die einen Vergleich sowohl mit den österreichischen Interventionsmaßnahmen als auch mit landwirtschaftlichen Schutzmaßnahmen erlauben.[1] Angaben zu Umweltauswirkungen aufgrund möglicher störfallbedingter Freisetzungen radioaktiver Stoffe sind sehr allgemein gehalten, da bisher keine Festlegung auf ein Wirtsgestein, einen Standort oder ein

---

[1] Becker, O., Decker, K., Mraz, G.: Nationales Entsorgungsprogramm Deutschland, strategische Umweltprüfung, Umweltbundesamt, Wien 2025

[2] https://www.nationales-begleitgremium.de/SharedDocs/Downloads/DE/Downloads_Gutachten/2025/Gutachten_NaPro_28_2_2025.html?nn=50664

Endlagerkonzept erfolgt ist. Es bleibt jedoch dabei die Frage offen, ob es nicht in diesem Fall sinnvoll wäre, die sog. Umschlagsmethode anzuwenden.

Für [redacted]

27. Juli 2025

[redacted]

[redacted]